

Kennzahlen NRW

Feb 2022 **866.784** **Unterbeschäftigung** | Die Zahl der
Jan 2022 **870.413** Unterbeschäftigten im engeren
Dez 2021 **857.526** Sinne enthält all jene Personen,
Feb 2021 **971.396** die faktisch arbeitslos sind,
aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als
arbeitslos gezählt wurden. Sie werden dann nicht gezählt,
wenn sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
teilnehmen oder krankgeschrieben sind. Diese Zahl der Un-
terbeschäftigten ist daher eine genauere Arbeitslosenzahl.
Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbe-
schäftigten im Februar 2022 um 10,8 Prozent auf 866.784
Personen gesunken.

Feb 2022 **314.030** **Langzeitarbeitslosigkeit** |
Jan 2022 **318.798** Im Februar 2022 gab es in NRW
Dez 2021 **316.240** 314.030 Langzeitarbeitslose. Ihr
Feb 2021 **323.936** Anteil lag damit bei 47,3 Prozent
an allen Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist
die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 3,1 Prozent gesun-
ken. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr
und länger arbeitslos gemeldet sind. Weil die Dauer der
Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem nach der Teilnahme
an einer Maßnahme wieder von vorn gezählt wird, ist das
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher als die
offiziellen Zahlen.

Feb 2022 **1.549.589** **Personen in Bedarfsgemein-**
Jan 2022 **1.548.231** **schaften** | Zu den Personen in
Dez 2021 **1.549.703** Bedarfsgemeinschaften zählen
Feb 2021 **1.642.226** alle Menschen, die in einem
Hartz-IV-Haushalt leben. Im Februar 2022 waren es
1,5 Millionen Personen. Im Vergleich zum Februar 2021 ist
die Anzahl um 5,6 Prozent gesunken.

Information | Kontakt

Der Arbeitslosenreport NRW berichtet regelmäßig von den
Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede
Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzah-
len zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Perso-
nen in Bedarfsgemeinschaften werden langfristig beobachtet
und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.
Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der
Freien Wohlfahrtspflege NRW und des Instituts Arbeit und
Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Annette Ruwwe | Pressesprecherin
c/o Der Paritätische NRW
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal
Tel: 0202 2822 504 | Mobil: 0173 583 00 79
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Universität Duisburg-Essen
Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg
E-Mail: susanne.drescher@uni-due.de | <https://www.uni-due.de/iaq>



Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW
sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen
können auf www.arbeitslosenreport-nrw.de
heruntergeladen werden. Quelle der Daten ist
das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitslosenreport NRW 1 | 2022

Arme werden ärmer - Regelsatzerhöhungen reichen nicht aus

Auf einen Blick

Regelsatz nach dem SGB II | Der Regelsatz im SGB II stieg
zuletzt deutlich langsamer als die Verbraucherpreise.

Unterstützungsleistungen in Bedarfsgemeinschaften |
SGB II-Hilfequoten zeigen deutliche Unterschiede zwischen
verschiedenen Haushalten auf.

Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug | In NRW
leben knapp eine halbe Million leistungsberechtigter Kinder
und Jugendliche.

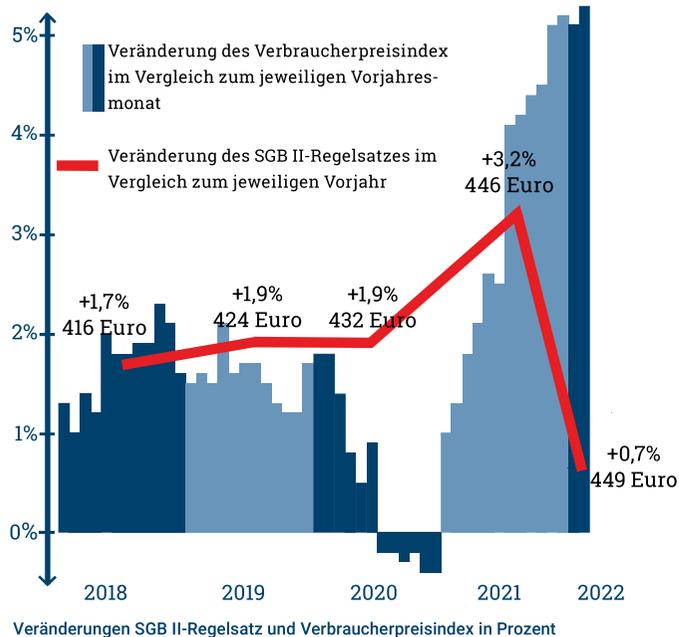
Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Regelsatz nach dem SGB II

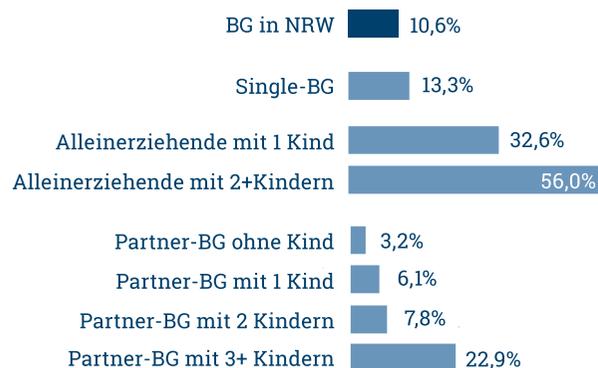
Der Regelsatz nach dem SGB II hat sich in den letzten Jahren schrittweise erhöht. 2018 lag die Höhe des Regelsatzes für Alleinstehende/Alleinerziehende bei 416 Euro und wurde in den beiden folgenden Jahren um jeweils 1,9 Prozent angehoben. Etwas höher fiel der Anstieg im Jahr 2021 aus. Gegenüber dem Vorjahr waren es 3,2 Prozent mehr, wodurch der Regelsatz auf 446 Euro stieg. In diesem Jahr fiel die Erhöhung des Regelsatzes um 0,7 Prozent auf insgesamt 449 Euro jedoch deutlich niedriger aus.

Dieser geringe Anstieg des Regelsatzes steht in einem starken Kontrast zur Preisentwicklung seit Juli 2021. So stieg der Verbraucherpreisindex für NRW von Dezember 2020 bis Dezember 2021 um 5,2 Prozent. Nach Berechnungen der Bundesbank ist für das Jahr 2022 mit einem weiteren Anstieg des Verbraucherpreisindex zu rechnen. Bleibt es also bei der Erhöhung des Regelsatzes um gerade einmal 3 Euro bzw. 0,7 Prozent, besteht die Gefahr, dass Menschen im SGB II-Bezug noch stärker von der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung abgehängt werden, als dies bereits jetzt der Fall ist.



Unterstützungsleistungen in Bedarfsgemeinschaften

Bleibt die Steigerung des Regelsatzes dauerhaft unter dem Anstieg des Verbraucherpreisindex, dann erhöht sich die Armutsgefährdung bei Menschen in Bedarfsgemeinschaften in erheblichem Maße. Wie hoch der Anteil an betroffenen Bedarfsgemeinschaften in NRW ist, lässt sich anhand der SGB II-Hilfequote darstellen. Dabei zeigt sich, dass das Ausmaß des Regelleistungsbezugs zwischen den Bedarfsgemeinschaften je nach Zusammensetzung sehr unterschiedlich verteilt ist.

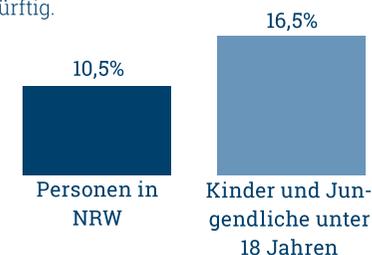


SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften, November 2021

Im November 2021 waren insgesamt 10,6 Prozent der Haushalte in NRW hilfebedürftig (leistungsberechtigt nach dem SGB II). Etwas höher fiel die SGB II-Hilfequote in der Gruppe der Single-Haushalte aus; hier sind 13,3 Prozent in NRW auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Besonders stark trifft es die Gruppe der Alleinerziehenden: Von den Alleinerziehenden mit einem Kind waren 32,6 Prozent hilfebedürftig. In der Gruppe der Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern waren es sogar 56,0 Prozent, also mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern, die hilfebedürftig nach dem SGB II sind. Dagegen fielen die SGB II-Hilfequoten bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Partner oder einer Partnerin deutlich niedriger aus. Aber auch bei den Gruppen der Partner-Bedarfsgemeinschaften zeigt sich, dass Bedarfsgemeinschaften mit Kindern eher leistungsberechtigt nach dem SGB II waren, wenn mehrere Kinder im Haushalt lebten.

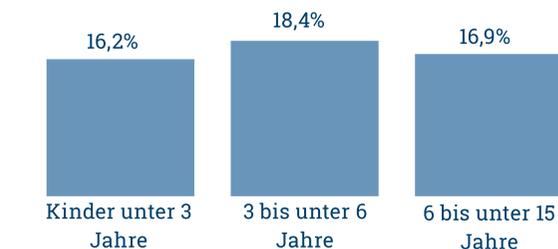
Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug

Besonders von Armut bedroht sind Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften. Nach den aktuellsten Zahlen der Arbeitsagentur lebten in NRW 499.022 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (November 2021), die im Sinne des SGB II leistungsberechtigt waren. Bezogen auf die Gruppe der in NRW lebenden Kinder und Jugendlichen waren es 16,5 Prozent. Im Vergleich dazu lag die SGB II-Hilfequote für alle Personen in NRW (nicht Bedarfsgemeinschaften) bei 10,5 Prozent. Dementsprechend sind Kinder und Jugendliche deutlich häufiger hilfebedürftig.



SGB II-Hilfequoten, November 2021

Innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen lassen sich aber leichte Unterschiede feststellen. So beziehen 16,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren SGB II-Leistungen. In den Gruppen der älteren Kinder und Jugendlichen lag der Anteil jeweils etwas höher: Bei den Kindern zwischen drei bis unter sechs Jahren waren es 18,4 Prozent und bei den Kindern und Jugendlichen von sechs Jahren bis unter 15 Jahren waren es 16,9 Prozent.



SGB II-Hilfequoten von Kindern und Jugendlichen, November 2021

* die vollständigen Tabellen finden Sie online auf www.arbeitslosenreport-nrw.de

